

- i) Stiftungen für gemeinnützige Zwecke unter Kollatur des Stadtrats:
1. Christian Gotthold Märker, Seilermeister, † in Freiberg, überwies laut Schreiben vom 6. Juli 1814 dem hiesigen Stadtrat zur freien Verfügung ein Kapital von 1000 Taler schlechthin zu gemeinnützigen Zwecken. Kapital: 5473 Mk.
 2. Breitsfeld-Stiftung. Die von den städtischen Kollegien zu Ehren des am 14. November 1906 verstorbenen, um die Stadt Freiberg wohlverdienten Stadtrats Karl Wilhelm Breitsfeld errichtete Stiftung bezweckt die Förderung des Sparsinns bei Minderbemittelten und dient unter gewissen Voraussetzungen zur Verteilung von Geldprämien an in Freiberg wohnhafte oder beschäftigte Arbeiter, sofern sie ein Guthaben bei der städtischen Sparkasse besitzen. Die Prämienverteilung erfolgt im Dezember jeden Jahres durch das Los. Kapital: 1500 Mk.
Hierüber: Stiftungen, die jetzt noch anderen Zwecken dienen, deren Erträgnisse aber künftig zur Verschönerung der Stadt usw. bestimmt sind.
 3. Albert Ernst Gustav Hedenus, Geheimrat, † in Dresden. Stiftungsjahr 1899. Kapital: 810 Mk.
 4. Richard Kühn, Oberberggraf a. D., † in Freiberg. Stiftungsjahr 1900. Kapital: 2083 Mk.
 5. Olga Theone Zier, Rentnerin, † in Freiberg. Stiftungsjahr 1898. Kapital: 1950 Mk.

J.

Tarif für das Stadtkrankenhaus usw.

(Vergl. III unter e.)

Für Verpflegung, ärztliche Behandlung und Arznei werden folgende Gebühren für je einen Verpflegtag erhoben, wobei der Tag der Aufnahme und der der Entlassung als je ein voller Tag zu rechnen ist:

Für Verpflegung im:	von hier wohnhaften Zahlungspflichtigen	von auswärts wohnenden Zahlungspflichtigen
1. allgemeinen Krankenzimmer	2,00 Mk.	2,50 Mk.
2. besonderen " "	2,50 "	3,00 "
3. Einzel- " "	3,00 "	4,00 "
4. besser ausgestatteten Privatzimmer	5,00 "	7,50 "

Außerordentlicher Mehraufwand wird besonders berechnet. Operationen werden in der Regel nicht berechnet, nur soll bei Kranken, die auf ihr Verlangen in einem besser ausgestatteten Privatzimmer verpflegt werden, dem behandelnden Arzte gestattet sein, sowohl für Operationen als auch für ärztliche Behandlung besonders zu liquidieren. Für Kinder unter 14 Jahren werden die Verpflegskosten in allen Fällen um 40 % ermäßigt. Säuglinge, die mit der stillenden Mutter aufgenommen werden müssen, werden unentgeltlich verpflegt, wenn sie keiner besonderen Krankenpflege bedürfen. Für Mitglieder von Krankenkassen, die ihren Sitz oder eine Verwaltungsstelle in Freiberg haben, wird eine Ermäßigung von 12½ % des Tariffazes 1 gewährt, falls sich die zahlungspflichtige Kasse den hierfür besonders festgesetzten Bedingungen unterworfen hat.

Anmeldungen zur Aufnahme auf dem Rathause, Zimmer Nr. VII. Für Beförderung mit dem Krankenwagen, der in der Polizeiwache, Obermarkt, beim Fuhrwerksbesitzer Stüber, Hornstraße 22 und im Krankenhause bestellt werden kann, werden innerhalb des Stadtgebietes 4 Mk. Gebühr erhoben. Begleitpersonal, für das der Besteller zu sorgen hat, wird unentgeltlich mitbefördert.

Verwaltungsdirektion: Stadtrat Lehmann, Deputierter für das Stadtkrankenhaus.
Ärzte: Med.-Rat Dr. med. Nippold, Dr. med. Richter und Dr. med. Hüttner. Hausverwaltung: Oberin Diakonissin Alma Günther.

Zur Desinfektion von Wohnräumen samt Inhalt stehen in der Polizeiwache mehrere Desinfektionsapparate zur Verfügung. Die Desinfektionen werden von einem eigens hierzu ausgebildeten Manne ausgeführt. Bestellungen werden auf dem Rathause Zimmer Nr. 8 und in der Polizeiwache, auch telephonisch, entgegengenommen. Gebühr innerhalb der Stadt 1 Mark für je 10 cbm des zu desinfizierenden Raumes; Bruchteile von 10 werden als volle 10 cbm gerechnet. Wird nach der Desinfektion die Luft durch Ammonialdämpfe gereinigt, so erhöht sich die Gebühr um 50 %. Bei Desinfektionen außerhalb der Stadt, die nur mit besonderer Genehmigung des Stadtrats vorgenommen werden dürfen, erhöhen sich die Gebühren um 25 %. Außerdem ist für das Fortkommen des Desinfektors eine besondere Gebühr zu entrichten, deren Höhe in jedem einzelnen Falle durch den Stadtrat festgesetzt wird. Für Schäden, die etwa durch die Desinfektion entstehen sollten, wird kein Ersatz geleistet.